# Satzung

über den Bebauungsplan

# "Nördlich der Muggengärtlestraße"

## und Änderung Bebauungsplan "Muckengärtle"

in Freudenstadt-Dietersweiler

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), i. V. m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2005 (GBl. S. 705) hat der Gemeinderat der Stadt Freudenstadt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.2006 den Bebauungsplan "Nördlich der Muggengärtlestraße" und Änderung Bebauungsplan "Muckengärtle" in Freudenstadt-Dietersweiler als Satzung beschlossen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes i.d.F. vom 04.04.2006.

### § 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus den

- zeichnerischen Festsetzungen i. d. F. vom 04.04.2006 und den
- textlichen Festsetzungen i. d. F. vom 04.04.2006.

Dem Plan beigefügt ist die Begründung.

#### § 3 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung dieser Satzung zum Bebauungsplan mit dem vom Gemeinderat am 23.05.2006 gefassten Beschluss wird bestätigt. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Freudenstadt, den 24.45.2006

Gerhard Link

Bürgermeister